

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Amt für Schulen und Bildung	Datum 09.02.2026	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <p style="text-align: center; color: blue;">4- 147/26</p> Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	09.02.2026
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	04.03.2026
Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.03.2026
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.03.2026
Kreistag	öffentlich	25.03.2026

Betreff

Entgelt- und Benutzungsordnung für das Internat Rote Jahne am Beruflichen Schulzentrum Eilenburg

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die als Anlage beigefügte Entgelt- und Benutzungsordnung für das Internat Rote Jahne am Beruflichen Schulzentrum Eilenburg.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 147/26

Entgelt- und Benutzungsordnung für das Internat Rote Jahne am Beruflichen Schulzentrum Eilenburg

Ausgangssituation

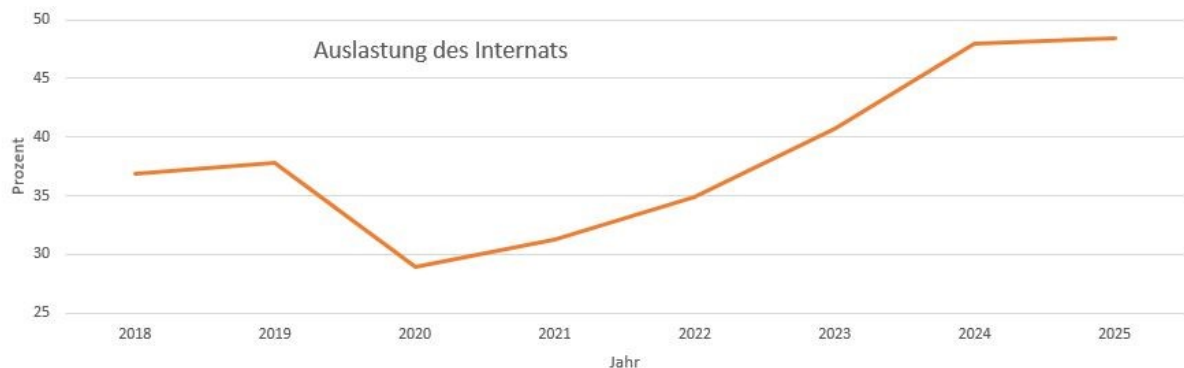
Im Rahmen des Teilschulnetzplans berufsbildender Schulen im Freistaat Sachsen wird angestrebt, dass an Standorten mit länderübergreifenden Fachklassen sowie großen Einzugsbereichen eine Internatsunterbringung vorgehalten wird, um die ordnungsgemäße Teilnahme am Berufsschulunterricht zu gewährleisten.

Am Berufsschulstandort BSZ Eilenburg bestehen folgende länderübergreifende Fachklassen:

- Betonfertigteilbauer-/in
- Schornsteinfeger-/in
- Verfahrensmechaniker-/in in der Steine- und Erden-Industrie
- Werksteinhersteller

Das Internat Rote Jahne steht seit 1990 Berufsschülern, hauptsächlich in länderübergreifenden Fachklassen, zur Verfügung. Es befindet sich im Ortsteil Rote Jahne der Gemeinde Doberschütz. Aufgrund dieser abgelegenen Lage ist eine außerhäusliche Unterbringung für zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Schulzentrums Eilenburg zwingend notwendig.

Die Belegungszahlen des Internats Rote Jahne zeigen seit dem Jahr 2018 eine kontinuierlich steigende Auslastung, welche lediglich durch die COVID-19-Pandemie zeitweise abgeschwächt wurde. Diese Entwicklung unterstreicht den bestehenden Bedarf an Internatsplätzen am Standort und bestätigt die Notwendigkeit, das Internat dauerhaft leistungsfähig vorzuhalten.



Notwendigkeit der Anpassung der Entgeltordnung

Die aktuell geltende Entgelt- und Benutzungsordnung für das Internat Rote Jahne stammt aus dem Jahr 2002 und wurde seitdem nicht überarbeitet. In der Zwischenzeit haben sich die finanziellen Aufwendungen für den Betrieb des Internats erheblich verändert.

Im Jahr 2002 bestand bereits ein landesrechtlich geregelter Zuschuss zur Unterbringung von Berufsschülerinnen und -schülern in Höhe von maximal 15 DM, was in etwa dem Entgelt von 8,00 EUR entsprach. Erst in den Folgejahren wurden diese Beträge schrittweise erhöht und mit der Sächsischen Schülerunterbringungsverordnung ab 2018 in der heutigen Form ausgestaltet. Demnach können Schülerinnen und Schülern bei notwendiger außerhäuslicher Unterbringung einen Zuschuss in Höhe von aktuell 16,00 EUR pro Unterrichtstag erhalten. Der bislang erhobene Entgeltsatz von 8,00 EUR für Schülerinnen und Schüler in länderübergreifenden

Fachklassen sowie 10,00 EUR für sonstige Schülerinnen und Schüler pro Tag liegt damit deutlich unter dem heutigen Landeszuschuss und führt dazu, dass der Landkreis Nordsachsen Leistungen mitfinanziert, für die inzwischen eine landesseitige Unterstützung vorgesehen ist.

Der Landkreis Nordsachsen befindet sich weiterhin in einer angespannten Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, bestehende Entgeltregelungen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um zumindest einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung sicherzustellen.

Die Entgeltanpassung dient ausdrücklich nicht der Vollkostendeckung, sondern der Reduzierung des Zuschussbedarfs des Landkreises.

Geplante Entgeltanpassung

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den Entgeltsatz für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern einheitlich auf 32,50 EUR pro Person und Tag anzuheben. Dieser umfasst künftig nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Verpflegung, welche bislang separat erhoben wurde. Ohne die rund 6,50 EUR Tagessatz für die Verpflegung betrachtet, umfasst das Entgelt eine Kostenbeteiligung an den Unterbringungskosten von 26,00 EUR. Durch die bestehende Landesförderung verbleibt für die Schülerinnen und Schüler im Regelfall weiterhin ein Eigenanteil von rund 10,00 EUR pro Tag.

Ein Vergleich mit Internaten an berufsbildenden Schulstandorten im Freistaat Sachsen zeigt, dass die erhobenen Unterbringungsentgelte eine weite Spanne von 10,00 EUR bis 58,00 EUR pro Person und Tag aufweisen.

Der vorgesehene Entgeltsatz von 26,00 EUR bewegt sich somit im unteren bis mittleren Bereich dieser Vergleichswerte und ist sowohl sozial vertretbar, als auch sachgerecht.

Die Ausleihe von Bettwäsche entfällt in der neuen Entgeltordnung. Nutzer bringen eigene Bettwäsche mit, sodass kein Regelungsbedarf mehr besteht.

Ebenso entfallen durch die Zusammenfassung in einem Betrag die Entgelte für Verpflegung. Damit wird eine Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten beabsichtigt und insbesondere bürokratische Wege verschlankt. Die Anzahl der Rechnungen für Schülerinnen und Schüler wird dabei halbiert.

Entgeltanpassung für Schülerinnen und Schüler		
Position	Entgeltordnung von 2002	Neue Entgeltordnung
Unterbringung von SuS* in länderübergreifenden Fachklassen (je Person und Tag)	8,00 EUR	32,50 EUR
Unterbringung sonstiger SuS* und Personen (je Person und Tag)	10,00 EUR	32,50 EUR
Ausleihe von Bettwäsche (je Woche)	3,10 EUR	entfällt
Frühstück (je Person und Tag)	2,50 EUR	entfällt
Abendessen (je Person und Tag)	5,50 EUR	entfällt

*Schülerinnen und Schüler

Kalkulation und Kostendeckung

Der Beschlussvorlage sind eine Vollkostenrechnung für das Internat Rote Jahne beigefügt sowie die Berechnung des Tagessatzes. Die Vollkalkulation weist die jährlichen Gesamtkosten und Gesamterträge des Internats aus. Dabei lässt sich eine Kostendeckung von 20,87 % feststellen. Mit der Anpassung der Entgelte kann diese auf 41,39 % erhöht werden.

Der Tagessatz jedes vorgehaltenen Übernachtungsplatzes beläuft sich auf 42,34 EUR.

Die im Entgelt enthaltenen Verpflegungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Lebensmittel Frühstücksversorgung	10.099,16 EUR
Lebensmittel Abendessen	20.773,92 EUR
Gesamtkosten Verpflegung	30.873,08 EUR
Anzahl Belegungstage 2025	4797
Verpflegungskosten je Person und Tag	6,44 EUR

Dem liegen kalkulatorisch die Lebensmittelkosten zur Frühstücksversorgung sowie die Lieferung von Mahlzeiten zur Abendverpflegung zu Grunde. Verbräuche von Wasser und Energie können nicht klar getrennt werden und bleiben hier unberücksichtigt. Ebenso werden keine Personalkosten berücksichtigt, da die Mitarbeitenden ohnehin zur pädagogischen Betreuung vor Ort sind. Beide Kostenpositionen fließen in die Gesamtkalkulation des Internats ein.

Angebot für gemeinnützige Vereine

Mit der neuen Entgelt- und Benutzungsordnung soll auch in Zukunft die Möglichkeit eingeräumt werden, freie Kapazitäten des Internats und seiner Räumlichkeiten gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Dies dient einerseits der Unterstützung des Ehrenamtes im Landkreis Nordsachsen und trägt andererseits zur verbesserten Auslastung und Kostendeckung der Einrichtung bei. Die Unterbringungskosten gestalten sich dabei analog des Entgelts für Schülerinnen und Schüler, abzüglich der Verpflegungskosten. Zusätzlich zu den Entgelten müssen Vereine Umsatzsteuer entrichten, welche aktuell bei 7 % liegt.

Entgeltanpassung für gemeinnützige Vereine		
Position	Bisherige Entgelte (netto, außerhalb Entgeltordnung)	Neue Entgelte (netto)
Unterbringung (je Person und Tag)	10,00 EUR	26,00 EUR
Nutzung Bistro	100,00 EUR	100,00 EUR
Nutzung Saal bis 50 Personen	200,00 EUR	200,00 EUR
Nutzung Saal ab 51 Personen	300,00 EUR	300,00 EUR

In-Kraft-Treten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt zum Schuljahr 2026/27 am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 19.06.2002 außer Kraft.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Neue Entgelt- und Benutzungsordnung Internat Rote Jahne
- Anlage 2 - Alte Benutzungs- und Entgeltordnung 2002 Internat Rote Jahne
- Anlage 3 - Gesamtkalkulation Internat Rote Jahne
- Anlage 4 - Kalkulation Tagessatz Internat Rote Jahne